

Erklärt,

- innerhalb des laufenden Jahres einen Finanzierungsleasingvertrag für folgendes vergütbare Produkt aus der Liste abzuschließen:

und in Original, in beglaubigter Kopie oder einer originalgetreuen Kopie, unterzeichnet nach Einreichung des Antrages innerhalb 31. Januar des darauffolgenden Jahres beim zuständigen Amt abzugeben. Die Bezahlung des Leasingvertrages muss innerhalb 3 Jahren abgeschlossen und das betreffende Gut muss an den Begünstigten übertragen sein.

Finanzierungsplan der Produkte

(*) Angabe von Anzahl und Auswahl der Produkte

(**) Die geplante Ausgabe ist ein Teilbetrag der gesamten Kostenschätzung oder des Finanzierungsplanes Verbrauchsmaterial wird nicht gewährt

	Ersatzteil Auswahl (**)	Anzahl Auswahl (*)	geplante Ausgabe in Euro (**)
Einfaches Pflegebett	<input type="checkbox"/>		€
Übermatratze oder Antidekubitusmatratze	<input type="checkbox"/>		€
Antidekubituskissen			€
Lagerungsbehelfe			€
Hüftprotektoren			€
Rutschbrett oder Drehscheibe			€
Inhalationsgerät	<input type="checkbox"/>		€
Ultraschallvernebler	<input type="checkbox"/>		€
Absauggerät	<input type="checkbox"/>		€
Blutdruckmessgerät			€
Patientenheber	<input type="checkbox"/>		€
Autoklave	<input type="checkbox"/>		€
Folienschweißgerät	<input type="checkbox"/>		€
Sicherheitsdecke oder Positionsgurt			€
Ohrenspülgerät	<input type="checkbox"/>		€
Otoskop	<input type="checkbox"/>		€
Medikations- und Medikamentenwagen	<input type="checkbox"/>		€
Infusionsständer	<input type="checkbox"/>		€
chirurgische Instrumente oder Fußpflegeinstrument			€
Fräsergerät	<input type="checkbox"/>		€
Rollstuhl: Ruhestuhl auf Rädern, Dusch- oder WC-Stuhl	<input type="checkbox"/>		€
Sauerstoffkonzentrator	<input type="checkbox"/>		€
Waage	<input type="checkbox"/>		€
Pulsoximeter	<input type="checkbox"/>		€
Infusionspumpe oder Ernährungspumpe	<input type="checkbox"/>		€

EKG-Gerät mit Interpretation	<input type="checkbox"/>		€
Beatmungsbeutel	<input type="checkbox"/>		€
Ambulatoriumseinrichtung:			
Untersuchungsliege	<input type="checkbox"/>		€
Karteischränk auf Rädern	<input type="checkbox"/>		€
Hocker oder Aufstiegshilfe			€
Medikamentenkühlschränk	<input type="checkbox"/>		€
Medikamentenschränkanlage	<input type="checkbox"/>		€
Reha-Basis-Ausstattung:			
Antirutschunterlage auf Rolle			€
Schaumstoffröhren für ergonomischen Griff			€
Gehhilfe/Gehtraining: Dreipunktstock, Vierpunktstock, Rollator, Walker, Gehbarren oder Trainingstreppe oder Bein-, Arm- oder Oberkörpertrainer	<input type="checkbox"/>		€
Magnettherapiegerät	<input type="checkbox"/>		€
Summe der gesamten Jahre			€
Die Summe darf den maximal zugelassenen Betrag nicht überschreiten			

Die, im Anhang A, laut Dekret des Abteilungsdirektors Nr. 12864 vom 13.07.2017 in geltender Fassung, angegebenen Höchstbeträge stellen den maximal vergütbaren Betrag für das einzelne Produkt dar. Die genannten Höchstbeträge gelten auch für den ermächtigten Ankauf der eingebauten Ersatzteile.

Die Teilbeträge für die Planung der nächsten Jahre werden folgende sein:

1. Jahr € 2. Jahr € 3. Jahr € 4. Jahr €

Die Summe der geplanten Ausgaben und die Teilbeträge für die Planung der nächsten Jahre zusammen entsprechen der genauen Kostenschätzung oder des Finanzierungsplanes der Produkte.

Die Mitteilungen sollen in folgender Sprache und an folgende Adresse geschickt werden:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Italienisch | <input type="checkbox"/> Rechtssitz |
| <input type="checkbox"/> Deutsch | <input type="checkbox"/> Verwaltungssitz |

Eventuelle Anmerkungen

.....

.....

.....

Anlagen:

- a) Grundriss
- b) Zeitlicher Ablaufplan mit genauer Kostenschätzung (Kostenvoranschlag der Produkte)
- c) technischer Bericht (entweder Daten angeben oder als Anlage zum Antrag abgeben)
- Erklärt, dass oben genannte Unterlagen bereits im Besitz der öffentlichen Verwaltung sind, und zwar
im Amt

HINWEIS

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.
Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rp.d.dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

<http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/beitraege/beitraege-an-oeffentliche-und-private-soziale-koerperschaften.asp>

Ort und Datum

Unterschrift

.....

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....
digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde die vorliegende Erklärung:

- in meiner Anwesenheit
(Name des/der Beamten/Beamtin der Provinz) unterzeichnet
 - per Post, E-Mail, PEC oder durch eine verantwortliche Person mit der Kopie des folgenden gültigen Dokumentes vorgelegt oder versandt:
 - Identitätskarte Reisepass Führerschein
 - (das Dokument muss mit Foto und Stempel oder gleichwertigem Kennzeichen versehen und von einer öffentlichen Behörde ausgestellt worden sein)
 - mit zertifizierter elektronischer Post (PEC) der ansuchenden Körperschaft übermittelt:
-